

Vertrags- und Einstellbedingungen

für Fahrradboxen der Contipark Parkgaragengesellschaft mbH

• Rankestr. 13 • 10789 Berlin • Tel.: +49 30 319871-555 • Fax: +49 30 319871-519 •

E-Mail: kundenservice@contipark.de • AG Charlottenburg • HRB 3131 B • USt-IdNr. DE 136706419

Für die Benutzung dieser Parkeinrichtung der Contipark Parkgaragengesellschaft mbH, Rankestraße 13, 10789 Berlin (im Folgenden Contipark) gelten die nachstehenden Vertrags- und Einstellbedingungen:

- Die Benutzung der Parkeinrichtung ist nur zu dem Abstellen eines Fahrrades und der Ablage von Fahrradzubehör in der Fahrradbox sowie den damit üblicherweise verbundenen Tätigkeiten gestattet.
- Eine Be- und Überwachung oder Verwahrung des Fahrrades oder eine sonstige Tätigkeit, welche über die reine Überlassung der Fahrradbox hinausgeht, ist nicht Gegenstand des Vertrages. Contipark übernimmt insbesondere keine Pflichten zur Bewahrung vor Beschädigungen der abgestellten Fahrräder durch Dritte oder höhere Gewalt.
- Contipark haftet nur für Schäden die von ihr, ihren Angestellten oder Beauftragten verschuldet werden. Die Haftung Contiparks ist jedoch auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Sie findet darüber hinaus keine Anwendung, wenn eine Vertragspflicht verletzt wurde, die für das Erreichen des Vertragszweckes von wesentlicher Bedeutung ist. Im letzteren Fall beschränkt sich die Haftung von Contipark auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Soweit eine verschuldensunabhängige Garantiehafung für bei Vertragsschluss vorhandene Sachmängel gesetzlich vorgesehen ist, wird diese ausdrücklich ausgeschlossen.
- Der Nutzer ist verpflichtet, offensichtliche Sachschäden innerhalb einer Frist von 14 Tagen in dauerhaft lesbarer Form (z. B. schriftlich, per Fax oder E-Mail) anzuzeigen. Eine Unterschrift ist nicht erforderlich; allerdings muss erkennbar sein, welche Person die Anzeige abgibt. Bei nicht rechtzeitiger Anzeige in dieser Form sind sämtliche Ansprüche des Nutzers wegen offensichtlicher Schäden ausgeschlossen, soweit diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln Contiparks oder deren Mitarbeitern beruhen.
- Contipark haftet nicht für Schäden, die allein durch andere Nutzer oder sonstige Dritte zu verantworten sind.
- Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten oder seine Beauftragten Contipark oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden sowie für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen der Parkeinrichtung, insbesondere der Fahrradbox.
- Der Nutzer ist verpflichtet, das abgestellte Fahrrad sowie abgestelltes Fahrradzubehör nach Vertragsende unverzüglich aus der Fahrradbox zu entfernen und die Fahrradbox zu schließen. Kommt der Nutzer seiner Räumspflicht nicht nach, so ist er verpflichtet für die Zeit, in der er die Fahrradbox über das Vertragsende hinaus nutzt, eine Nutzungsentschädigung in Höhe der sich aus den bei Vertragsbeginn aktuellen Tarifen ergebenden Miete zu zahlen. Contipark ist daneben nach vorheriger Aufforderung in Textform unter angemessener Fristsetzung und Androhung der Räumung berechtigt, das Fahrrad des Nutzers auf seine Kosten aus der Fahrradbox zu entfernen.
- Contipark ist berechtigt, das Fahrrad im Fall dringender Gefahr ohne Information des Nutzers aus der Radstation zu entfernen.
- Contipark steht wegen ihrer Forderungen aus dem Mietvertrag ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein gesetzliches Pfandrecht an dem eingestellten Fahrrad des Nutzers zu. Befindet sich der Nutzer mit dem Ausgleich der Forderungen in Verzug, so kann Contipark Pfandverwertung frühestens zwei Wochen nach deren Androhung vornehmen.
- Der Nutzer hat dem Personal Contiparks Folge zu leisten und vorhandene automatische Verkehrsführung sowie Verkehrs- und Hinweisschilder zu beachten.
- Wird die Parkeinrichtung entgegen Ziffer 1 schuldhaft zu kommerziellen Zwecken ohne schriftliche Einwilligung Contiparks genutzt, wird eine Vertragsstrafe von 1.000,00 € je Tag fällig. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.
- Das Rauchen sowie die Verwendung von Feuer und offenem Licht sind in Parkhäusern, Tiefgaragen und Fahrradboxen nicht gestattet.
- Contipark ist grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- Ausführliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, die unter www.mein-contipark.de/datenschutz einsehbar ist oder vom Datenschutzbeauftragten über die oben angegebene Anschrift angefordert werden kann.